

23.05.2013 - 08:25 Uhr

## Berufliche Vorsorge - Freie Vorsorge 3b Flexibilität in der beruflichen Vorsorge

Gallen (ots) -

St. Gallen - Die berufliche Vorsorge nach BVG zeigt Schwächen in der individuellen Ausgestaltung. Die betriebliche Vereinheitlichung lässt oft Bedürfnisse ungenügend gedeckt im Bereich der Kaderpersonen und Selbständigerwerbenden. Die Verbandslösung bietet die Möglichkeit für Selbständige überhaupt eine berufliche Vorsorge aufzubauen. Dabei werden durch die Einheitlichkeit der betrieblichen Modelle für individuelle Bedürfnisse Grenzen gesetzt. Auch Kaderlösungen sind gesamtheitlich auf durchschnittliche Bedürfnisse ausgerichtet. Zur Abdeckung individueller Bedürfnisse empfiehlt sich die Ergänzung mit Elementen der freien Vorsorge 3b. Diese gibt die Möglichkeit in einem bedarfsgerechten Umfang und zeitlichen Rahmen auf reiner Risikobasis die BVG-Lösung ergänzende Bedürfnisse zu decken. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass bedarfsgerechte und individuelle Lösungen in einem günstigen Umfang möglich sind und bei Änderung des Bedarfs auch angepasst werden können. Die Risikoversicherung ist gesamthaft günstig, wobei unser Verbandsangebot erfahrungsgemäss vorteilhafte Prämien bringt.

Bei der individuellen Bestimmung des Vorsorgebedarfs ist in erster Linie auf die familiären Voraussetzungen abzustellen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass ausser dem unfallbedingten Wegfall des Einkommens auch der Ausfall wegen Krankheit zu beachten ist, da besonders im jüngeren Alter die langfristige Absicherung vernachlässigt wird. Wir beobachten heute überwiegend Einschränkungen der Arbeits- und Erwerbstätigkeit aus psychischen Gründen. Wir sind deshalb der Ansicht, dass die Abdeckung der Erwerbsunfähigkeit für die Familie von grösster Bedeutung ist. Belastungen durch das Eigenheim, die Ausbildung der Kinder und die Sicherung eines gewissen Lebensstandards können durchaus eine höhere Absicherung gegen den Erwerbsausfall bedingen. Das Gleiche gilt selbstverständlich auch für einen Todesfall. Neben den familiären Gründen können auch Bedürfnisse zur Absicherung der Firma eine bedeutende Rolle spielen. Dabei ist von Bedeutung, dass der Schweizerische Kaderverband eine Summenversicherung anbietet, welche von möglichen Lohnschwankungen unabhängig ist. Die gesamte Situation ist individuell einzuschätzen und entsprechend abzudecken. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die betriebliche Vorsorge, auch unter Einschluss von Kaderplänen, im Einzelfall grössere Lücken aufweisen kann.

Unsere Mitglieder sind im Kaderbereich und als selbständige Unternehmer tätig, welche einen Bedarf ausserhalb der betrieblichen Lösungen haben, oder eine Vorsorge für den Betrieb aufbauen. Dabei hat der Schweizerische Kaderverband im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sein Konzept der freien Vorsorge entwickelt und in einfachen Grundlagen (Allgemeine Versicherungsbedingungen AVB, Versicherungsantrag, speditive Administration) realisiert. Mit der Anerkennung als Verbandslösung für die Vorsorge nach BVG hat der Schweizerische Kaderverband eine führende Stellung in der Vorsorge der Selbständigerwerbenden ohne Mitarbeiter erreicht. Die Bedingungen der Verbandsvorsorge werden durch speziell abgestimmte Vorsorgepläne auch in Berücksichtigung steuerlicher Voraussetzungen erarbeitet. Die Basispläne decken 3 Grundvarianten BVG-konformer Lösungen dar:

- Minimalvariante gem. BVG
- Mittlere, übliche BVG-Variante mit Koordinationsabzug
- Volldeckung unter Verzicht auf den Koordinationsabzug

Bezüglich der Möglichkeiten des Einsatzes von 3a empfehlen wir dieses für den Sparteil bei einer Bank auszunützen und allfällige Risikoteile in der Vorsorge nach 3b flexibel und kostengünstig zu gestalten.

<http://www.kaderverband.ch>

Kontakt:

Schweizerischer Kaderverband  
Zentralsekretariat  
Lic. oec. H.J. Gerosa AG  
Florastrasse 4  
9000 St. Gallen  
Tel.: +41/71/245'84'25  
Fax: +41/71/245'97'08  
E-Mail: [info@kaderverband.ch](mailto:info@kaderverband.ch)  
Internet: <http://www.kaderverband.ch>

Hansjörg Gerosa  
Direktwahl 071 250 14 18

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100051648/100738289> abgerufen werden.